

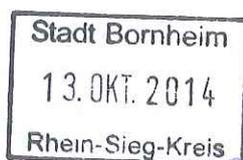


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Bornheim
Stadtplanung
POstfach 11 40
53308 Bornheim



14/10

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(286/14)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 10.10.2014

Bebauungsplan He 05 in der Ortschaft Hersel; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 01.10.2014; Az: 61 26 01-He05-29.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Sämtliche Bauarbeiten bzgl. des Lärmschutzes entlang der L 300 sind rückwärtig vorzunehmen. Vor der Errichtung der Lärmschutzwand ist festzustellen, dass keine passiven Schutzeinrichtungen gemäß „Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen“ -RPS- notwendig sind.

Sollten passive Schutzeinrichtung erforderlich sein, gehen sämtliche Kosten zu Lasten der Stadt Bornheim.

Für die angestrebte Bepflanzung entlang der L 300 ist Ziffer 7.12 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL- zu beachten:

Für die Bepflanzung sind die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ -RLBP- und die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ -ELA- maßgebend. Hilfen für die Einfügung der Straße im Landschaftsraum geben die "Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft" –ESLa-.

Bei Pflanzungen neben Fahrbahnen sind die Belange der Verkehrssicherheit zu beachten. Die Seitenräume sind deshalb so zu gestalten, dass die Unfallfolgen für von der Fahrbahn abkommende Fahrzeuge gering bleiben.

Strauchpflanzungen gelten im Sinne der RPS nicht als gefährliche Hindernisse, sofern sie ausgeschnitten werden, wenn ein Stammdurchmesser von 0,08 m überschritten wird. Sie sollen mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche entfernt stehen und dürfen freizuhaltende Sichtfelder nicht beeinträchtigen.

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Beim Pflanzen neuer **Bäume in Fahrbahnnähe** ist zu berücksichtigen, dass diese zu gefährlichen Hindernissen im Sinne der RPS heranwachsen. Bäume sollen deshalb nur in Bereichen gepflanzt werden, die von abkommenden Fahrzeugen nicht erreicht werden können (z. B. hinter Fahrzeug-Rückhaltesystemen oder auf Einschnittböschungen). Auch hinter Fahrzeug-Rückhaltesystemen sollen sie mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche gepflanzt werden, damit deren Wirkungsweise nicht beeinträchtigt ist.

Sollten Schutzeinrichtungen notwendig werden, gehen sämtliche Kosten zu Lasten der Stadt Bornheim.

Die Unterhaltungsarbeiten der Anpflanzungen sind rückwärtig zur L 300 durchzuführen. Entwässerungseinrichtungen des Landesbetriebes sind in Ihrer Funktion nicht zu beeinträchtigen. Zusätzliche Oberflächenwässer u. ä. sind anderweitig abzuführen.

Anmerkung:

Wie bereits in meinen vorangegangenen Stellungnahmen aufgeführt, gilt entlang der L 300 eine Anbaubeschränkungszone – nicht, wie im Textteil des Bebauungsplanes eine Anbauverbotszone bei der die Zustimmung des Landesbetriebes erforderlich ist. Ich bitte dies zu berücksichtigen und zu korrigieren.

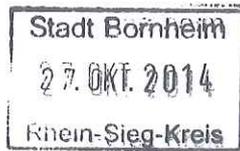
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Marlis Hess

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim



Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

22. Oktober 2014

Bebauungsplan He 05 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 1. Oktober 2014

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

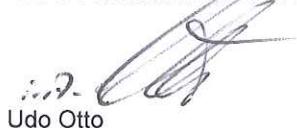
Die Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass zu den neuen Objekten ein 4,50 m breiter Privatweg ohne Wendeanlage führen soll. Im Einmündungsbereich der Privatstraße, Ecke Gartenstraße wird für den Abfuhrtag ein Abfallsammelplatz festgesetzt, von dem die ganzen Abfälle des Plangebietes zentral entsorgt werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass am vorgesehenen Abfuhrtag auch mehre Abfallarten z.B. Bio-, Restmüll- und die Wertstofftonne bereitgestellt werden müssen.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Otto



Ralf Mundorf

Bongartz, Monika

Von: Grünefeld, Rolf-Ingo <Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. Oktober 2014 17:28
An: Bongartz, Monika; Pressestelle
Betreff: Bebauungsplan He 05 in Bornheim-Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 01.10.2014, Az.: 61 26 01- He 05-29.05.2012 und teilen hierzu Folgendes mit:

Gegen das von Ihnen geplante Bauleitverfahren bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Innerhalb des dargestellten Planbereiches sind keine Leitungen zur Erdgas-Versorgung vorhanden. Im Zuge der weiteren Erschließung des Planbereiches kann die Erdgasversorgung – den Bedürfnissen entsprechend – von der Gartenstraße aus erfolgen.

Bei Interesse prüfen wir auch gerne den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das Merkblatt "Baumstandorte *und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in Nebenanlagen (Gehwegen, Parkstreifen o. ä.) unterzubringen. Die Breite dieser Nebenanlagen ist so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Freundliche Grüße

Rolf Grünefeld

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld
Abteilungsleiter Projektmanagement Netze

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen

el +49 (2251) 708184
Fax +49 (2251) 708573
Mob +49 (171) 2253286

Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de
www.regionalgas.de

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Telefon: 02251/7080, Fax: 02251/708163

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Metzke
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Frau Bongartz
7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

23/10

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
61 26 01 vom 01.10.2014

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom

Datum
20.10.2014

Betrifft: **Bebauungsplan He 05 in der Ortschaft Hersel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan He 05 bitten wir um Berücksichtigung der Stellungnahme vom 21.06.2012 zur Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie um Berücksichtigung der hier aufgezeigten Ergänzungen.

Abwasserentsorgung:

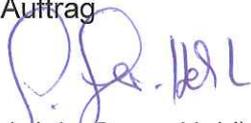
zu 5. **Überflutungsbetrachtung (Ergänzung)**

Der Entwässerungskomfort der Baugrundstücke hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders Tiefgaragen, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

zu 6. **Private Verkehrsfläche (Ergänzung)**

Gemäß Gestaltungsplan zum Bebauungsplan He 05 ist die Verkehrsfläche als private Verkehrsfläche dargestellt. Informationen zum Eigentumsverhältnis der noch herzustellenden Entsorgungsleitungen sind nicht angegeben. Falls die dargestellte Verkehrsfläche, als private Verkehrsfläche gelten soll, ist diese so herzustellen, dass der noch herzustellende öffentliche Kanal zur Inspektion, Wartung etc. mit entsprechenden Fahrzeugen befahren werden kann. D.h. diese Verkehrsfläche ist in SLW 60 auszubauen. Eine dingliche Sicherung des öffentlichen Kanals im Privatweg ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Gabriela Geyer-Hehl)
Technische Leitung


(i.A. Timm Höltgen)
Wasserwerk

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Timm Höltgen

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 32

E-MAIL

Timm.Hoeltgen@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE423806018601010015
BIC: GENODED1BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-Nr.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Planung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung

Frau Fischer

Zimmer: B 4.21

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: theresia.fischer

@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

15.06.2012, Az. 61 26 01-Ro 18.1

Mein Zeichen

61.2-Fi

Datum

22.10.2014

Bebauungsplanes He 05 in der Ortschaft Hersel

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Bongartz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel. (0 22 41) 13-0

Fax (0 22 41) 13 21 79

Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15

SWIFT-BIC: COKSDE33

Postbank Köln

IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-

Ident-Nr.:

DE123 102 775

Steuer-Nr.:

220/5769/0451